

A 8/4 – 77963/2004
A 8/4 – 1718/2004
A 8/4 – 5418/2005
A 8/4 – 1574/2001

Graz, am 12.5.2005
Ing. Berger/Mo

Übernahme von städtischen Grundstücks-
flächen in das öffentliche Gut der Stadt Graz
Bewilligung

Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichterstatter:

An den

Gemeinderat

Die Stadt Graz hat auf Antrag des Straßenamtes mittels Organbeschlüssen verschiedene Grundstücke sowie Teilflächen von Grundstücken für den Ausbau von öffentlichen Verkehrsflächen (Errichtung von Gehsteigen, Radwegen, Abbiegespuren, Straßenverbreiterungen etc.) erworben. Laut Statut der Stadt Graz ist die Übernahme in das öffentliche Gut vom Gemeinderat zu beschließen und daher sollen diese Teilflächen von Grundstücken laut nachfolgender Aufstellung vom Privatvermögen der Stadt Graz in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen werden.

Von den Wirtschaftsbetrieben wurden für die Erhaltungskosten inkl. Winterdienst € 1,-/m² und Jahr und für die Instandhaltungskosten der Straßenbeleuchtung von € 117,-/pro Brennstelle und Jahr bekanntgegeben.

1.) Styriastraße – A 8/4 – 77963/2004

Mit Entschließung durch Herrn Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler vom 12.4.2005 wurde der kostenlose und lastenfreie Erwerb des Grundstückes Nr. 873/7, EZ 940, KG Graz Stadt - Messendorf, mit einer Fläche von 1886 m² durch die Stadt Graz aus dem Eigentum der Styria Medien AG genehmigt. Diese Fläche stellt in der Natur die letzte Teilfläche der Styriastraße dar, welche sich nicht im öffentlichen Gut befindet. Im Flächenwidmungsplan ist diese Fläche als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen.

Gdst. Nr. 873/7 KG Graz Stadt - Messendorf 1886 m²

2.) Petersbergenstraße – A 8/4 – 1718/2004

Mit Entschließung vom 4.3.2005 durch den Abteilungsvorstand der A 8/4 wurde der Erwerb einer ca. 9 m² großen Teilfläche des Grundstückes Nr. 150/4, EZ 864, KG St. Peter, durch die Stadt Graz aus dem Eigentum der Ärztekammer für Steiermark genehmigt. Diese Fläche wird für die Verlängerung der Abbiegespur im Kreuzungsbereich Petersbergenstraße/St. Peter Hauptstraße benötigt und soll somit in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen werden. Diese Fläche ist im Flächenwidmungsplan als Kerngebiet [EZ] ausgewiesen.

Tfl. d. Gdst. Nr. 150/4 KG St. Peter ca. 9 m²

3.) Hofstatt – A 8/4 – 5418/2005

Mit Entschließung durch Herrn Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler vom 12.4.2005 wurde der kostenlose und lastenfreie Erwerb des Gdst. Nr. 146/2, EZ 1958, KG St. Peter, durch die Stadt Graz aus dem Eigentum von Roman und Herbert Kraxner genehmigt. Dieses Teilstück der Straße „Hofstatt“ ist im Flächenwidmungsplan als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesen und soll somit in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen werden.

Gdst. Nr. 146/2	KG St. Peter	300 m ²
-----------------	--------------	--------------------

4.) Wassergasse – A 8/4 – 1574/2001

Die Grundstücke Nr. 453 und 454/1 mit einer Gesamtfläche von 71 m² befinden sich im Privatbesitz der Stadt Graz und stellen in der Natur eine Teilfläche der Wassergasse dar. Im Flächenwidmungsplan sind diese Flächen als öffentliche Verkehrsflächen ausgewiesen und sollen nun in das öffentliche Gut der Stadt Graz übernommen werden.

Gdst. Nr. 453	KG Geidorf	36 m ²
Gdst. Nr. 454/1	KG Geidorf	35 m ²

Der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

A n t r a g

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 22 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl.Nr. 130/67 i.d.F. LGBl. 91/2002, beschließen:

Die Übernahme nachfolgend aufgelisteter, von der Stadt Graz erworbenen Grundstücken und Teilflächen von Grundstücken sowie die im Privatbesitz der Stadt Graz befindlichen Grundstücke in das öffentliche Gut wird genehmigt.

1.) Styriastraße – A 8/4 – 77963/2004

Gdst. Nr. 873/7	KG Graz Stadt - Messendorf	1886 m ²
-----------------	----------------------------	---------------------

2.) Petersbergenstraße – A 8/4 – 1718/2004

Tfl. d. Gdst. Nr. 150/4	KG St. Peter	ca. 9 m ²
-------------------------	--------------	----------------------

3.) Hofstatt – A 8/4 – 5418/2005

Gdst. Nr. 146/2	KG St. Peter	300 m ²
-----------------	--------------	--------------------

4.) Wassergasse – A 8/4 – 1574/2001

Gdst. Nr. 453
Gdst. Nr. 454/1

KG Geidorf
KG Geidorf

36 m²
35 m²

Beilagen:
4 Lagepläne

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

Der Finanzdirektor:

Der Stadtsenatsreferent:

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses
am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von ... GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit ... Stimmen / ... Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails
siehe Beiblatt

Graz, am

Der/Die SchriftführerIn: